

Liebe Eltern,

bald wird Ihr Kind unsere Kleinkindergruppe besuchen. Vorab möchten wir auf verschiedene Dinge aufmerksam machen, die für Sie und Ihr Kind wichtig sind und uns allen zu einer guten und harmonischen Zusammenarbeit verhelfen sollen:

Grundsätze für die Aufnahme:

- Kinder mit körperlichen, geistigen oder sonstigen Behinderungen können aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen im Rahmen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- Ein Aufnahmeantrag muss bei der Leitung der Tageseinrichtung gestellt werden. Diese ist berechtigt, die erforderlichen Sachverhalte zu erfragen und soweit notwendig, zu überprüfen.
- Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leiterin der Kleinkindergruppe in Absprache mit dem Träger

Sanfte Eingewöhnung:

- Wir möchten allen Kindern eine stufenweise und problemlose Eingewöhnung ermöglichen. Dies geschieht durch Schnuppertage und einem anfangs stundenweisen Aufenthalt in der Kleinkindergruppe. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass Sie die ersten 14 Tage mit dabei bzw. später abrufbereit sind und noch nicht arbeiten gehen können. Hierbei ist die Absprache mit der zuständigen Erzieherin ausschlaggebend.

Ärztliche Untersuchung:

- Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kleinkindergruppe ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch eine Vorsorgeuntersuchung (siehe beiliegendes Formular).

Krankheit oder Wegbleiben:

- Bitte melden Sie Ihr Kind bis **spätestens bis 8.00 Uhr** telefonisch ab, wenn es nicht in die Kindertagesstätte kommen kann (Melanie Beck Gruppenhandy Goldfischle 0172 4704223).
- Bei **akuter Erkrankung** sowie Anzeichen darauf, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen.
- Bevor das Kind nach Auftreten einer **ansteckenden Krankheit** die Kleinkindergruppe wieder besuchen kann, muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden.
- Die Krankheit muss umgehend der Erzieherin mitgeteilt werden.

Versicherung:

- Die Kinder sind **auf dem direkten Weg zu und von der Kleinkindergruppe während des Aufenthalts in der Kleinkindergruppe während allen Veranstaltungen der Kleinkindergruppe (Spaziergänge, Feste...)** gegen Unfall versichert.
- Bitte melden Sie Unfälle, die sich auf dem Weg zu und von der Kleinkindergruppe ereignen, unverzüglich der Erzieherin.
- Für Schäden, die Ihr Kind einem Dritten zufügt, haften Sie als Eltern.
- Für den Verlust oder Beschädigung des Eigentums Ihres Kindes können wir keine Haftung übernehmen.

Aufsicht:

- Die pädagogischen Fachkräfte sind während des Aufenthaltes in der Kleinkindergruppe für Ihr Kind verantwortlich.
- Die Betreuungszeit beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Einrichtung und endet mit der Übergabe an den Erziehungsberechtigten.
- Bitte geben Sie der Erzieherin rechtzeitig Bescheid, wenn Ihr Kind von einer anderen Person als den Sorgeberechtigten abgeholt wird.
- Auf dem Weg zu und von der Einrichtung sind die Eltern für Ihr Kind verantwortlich.
- Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge usw.) sind die Eltern aufsichtspflichtig.

Essen:

- Wenn Ihr Kind zu Hause noch nicht gefrühstückt hat, bitten wir Sie, das **Frühstück mitzugeben** (bitte keine Süßigkeiten und Kaugummis).
- Süßigkeiten dürfen mitgebracht werden, wenn sie verteilt werden können und für alle Kinder ausreichen.

Eigentum:

- Bitte geben Sie Ihrem Kind außer einem Kuscheltier zum Schlafen keine Spielsachen mit.

Windeln:

- Bitte bringen Sie Windeln von zu Hause mit, wenn Ihr Kind gewickelt werden muss.

Kleidung:

- Ziehen Sie dem Kind bequeme Kleidung an, die den Wetterverhältnissen entspricht und auch schmutzig werden darf.

Kleinkindergruppe „Goldfischle“

- Bitte bringen Sie Wechselkleider und Hausschuhe für Ihr Kind mit, die in der Kleinkindergruppe bleiben können.
- Bitte kennzeichnen Sie alle Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes.

Gebühren:

Halbtagesbetreuung	
Je Betreuungstag und Kind bis zu 2 Tagen pro Woche	11,00 Euro
Je Betreuungstag und Kind ab 3 Tagen pro Woche	10,00 Euro
Bei zwei Kindern in der Gruppe	25 % Nachlass auf die jeweilige Gebühr

- Die Kosten entstehen mit der Aufnahme in die Kleinkindergruppe und sind jeweils zu Beginn des Monats, spätestens bis zum dritten Werktag, zu entrichten.
- Die Gebühr für ein Betreuungsjahr (1. August bis 31. Juli) entspricht zwölf Monatsbeiträgen. Bei Aufnahme eines Kindes nach dem 15. eines Monats ist die halbe Gebühr zu entrichten. Bei Aufnahme vom 1. bis 15. eines Monats und Ausscheiden vor dem Monatsende ist die volle Monatsgebühr zur Zahlung fällig.
- Familien, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, können beim Jugendamt die Kostenübernahme beantragen.
- Eine Aussetzung der monatlichen Gebühren erfolgt nicht, auch wenn aus personellen Gründen keine pädagogische Betreuung erfolgen kann.

Kündigung:

- Die Eltern können den Betreuungsplatz ihres Kindes mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- Der Träger kann den Platz mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus folgenden Gründen kündigen:
 - Das Kind fehlt längere Zeit unentschuldig
 - Das Kind bedarf besonderer Hilfe, die in der Kleinkindergruppe trotz erheblicher Bemühungen nicht geleistet werden kann.
 - Wenn die Betreuungskosten nicht spätestens zwei Monate nach Fälligkeit eingegangen sind.
 - Bei groben Verstößen gegenüber der Kleinkindergruppe - Ordnung.

Elternbeteiligung:

- Zum Wohle Ihres Kindes erwarten wir von Ihnen als Eltern, mit dem pädagogischen Personal konstruktiv zusammenzuarbeiten. Darunter verstehen wir die Teilnahme an Entwicklungsgesprächen, Elterntreffen und anderen Veranstaltungen.

Sonstiges:

- Wir bitten Sie, folgende Dinge in die Kleinkindergruppe mitzubringen:
 - ein Bild Ihres Kindes für unseren Geburtstagskalender
 - Tempos
 - Hausschuhe
 - Wechselkleider
 - Windeln nach Bedarf
 - Wetterfeste Kleidung

Unser Wunsch ist es, dass sich Ihr Kind in der Kindertagesstätte wohl fühlt und zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen kann.

Gerne stehen wir Ihnen für Gespräche, Wünsche und Anregungen zur Verfügung.

Kleinkindergruppe

Goldfischle

Bahnhofstraße 43, 72213 Altensteig
Tel. 0172 480 422 3

Volksbank Nordschwarzwald
Konto - Nr. 62 049 003, BLZ 642 618 53